

ImPuls

01 | 2013

Energie- management:

Effizienz- und Einsparpotenziale

Energiemarkt:

Was ändert sich 2013

Ausgezeichnet:

EGG ist Top-Lokalversorger

Marktgebiete:

Gashandel in Deutschland



**Energieversorgung
Gera GmbH**

Ein Unternehmen der Stadtwerke Gera AG
und der GDF SUEZ Energie Deutschland AG
Strom • Gas • Wärme • Kälte

Neu in 2013: Verbindliche Einführung eines Energiemanagements

Liebe Leserinnen und Leser,

der Energiemarkt bleibt auch im neuen Jahr in Bewegung. Die politisch gewollte und gesellschaftlich größtenteils akzeptierte Energiewende zeigt sich in dem weiterhin steigenden Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch. Dieser erhöhte sich 2012 – vor allem wegen des anhaltend starken Ausbaus der Photovoltaik – auf den neuen Rekordwert von insgesamt rund 23 %.

Als Folge stieg die EEG-Umlage, die den direkten Ausbau gegenfinanziert, zu Beginn des Jahres 2013 drastisch an. Rund die Hälfte des Strompreises entfällt so auf Steuern, Abgaben und staatlich verordnete Umlagen. Damit keine Nachteile für den Wirtschaftsstandort Deutschland im internationalen Vergleich entstehen, ist es wichtig, hier die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen nicht außer Acht zu lassen.



Unser Unternehmen ist auch in diesem Jahr zum „Top-Lokalversorger“ in den Bereichen Strom und Gas ausgezeichnet worden – zum vierten Mal in fünf Jahren! Durch diese Auszeichnung von unabhängiger Stelle sehen wir unsere Philosophie bestätigt, dass sich nicht nur Preisorientierung, sondern auch Servicequalität sowie ökologisches und regionales Engagement auszahlen.

Eine informative Lektüre wünscht Ihnen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'André Grieser'.

Ihr André Grieser, Geschäftsführer Energieversorgung Gera GmbH

Seit Jahresbeginn müssen Unternehmen Energiemanagementsysteme verbindlich einführen und betreiben, um den Spitzenausgleich bei den Energie- und Stromsteuern in Anspruch nehmen zu können. Bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist die Durchführung eines entsprechenden kostengünstigeren Energieaudits ausreichend. Mit Hilfe eines Energiemanagements erfassen Unternehmen ihren Energieverbrauch detailliert, identifizieren Einsparpotenziale und setzen in der Folge konkrete Energieeffizienzmaßnahmen um.

Unternehmen des produzierenden Gewerbes besitzen unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, gemäß § 10 StromStG und § 55 EnergieStG Energiesteuern durch den sogenannten Spitzenausgleich zu sparen. So werden sie über die allgemeine Steuerermäßigung hinaus von der verbleibenden Steuer zusätzlich entlastet. Zudem können Unternehmen Vergünstigungen durch die besondere Ausgleichsregelung nach den §§ 40 ff. des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beantragen.

Das Inkrafttreten der Änderungen zum Energie- und Stromsteuergesetz zum 01.01.2013 hat zur Folge, dass sich auch die Voraussetzungen für diesen Spitzenausgleich geändert haben. Wenn Unternehmen auf der Basis dieser Änderung vom Spitzenausgleich und den Erleichterungen bei den Strom- und Energiesteuern profitieren möchten, müssen sie künftig eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 oder dem Europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Betriebsprüfung (EMAS) nachweisen. Ab 2015 ist dann ein bereits installiertes Energiesystem erforderlich, das die Erreichung bestimmter Minderungsziele gewährleistet.

Energieaudits vereinfachen KMU die Einführung eines Energiemanagements

Für KMU, die weniger als 250 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz haben, gelten Sonderregelungen. Diese ermöglichen den Unternehmen die Verwendung von alternativen Systemen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die den Anforderungen nach DIN EN 16247-1 entsprechen. Bei dieser Regelung wird berücksichtigt, dass KMU häufig die notwendigen Ressourcen für die Einführung eines kompletten Energiemanagements fehlen. Deshalb können sie zuerst mit Hilfe eines Energieaudits einzelne Bestandteile eines Energiemanagements einführen, indem sie z.B. über ein Energiecontrolling, Verbräuche und Kosten kontinuierlich erfassen. Bei der Planung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen kann man dann auf die Hilfe eines Energieberaters zurückgreifen. Für eine solche Beratung stellt die KfW-Bankengruppe Fördermittel im Rahmen ihres Programms „Ener-

gieberung Mittelstand“ bereit. Das Energiecontrolling lässt sich bei Bedarf zu einem vollständigen Energiemanagementsystem ausbauen.

Einsparpotenziale des Energiemanagements werden immer noch unterschätzt

Viele Unternehmen haben das Potenzial eines professionellen Energiemanagements noch nicht erkannt. Laut Angaben der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) hat bisher nur etwa jedes fünfte Unternehmen in Deutschland ein Energiemanagementsystem eingeführt. Dabei können – so die dena – Unternehmen mit einem betrieblichen Energiemanagement wirtschaftliche Einsparpotenziale systematisch aufde-

cken und dann konsequent erschließen. Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die weiterhin bzw. künftig in den Genuss von Steuervergünstigungen kommen wollen, ist die Einführung eines Energiemanagements daher eine Pflichtaufgabe. Wer hier die neuen Anforderungen nicht beachtet, könnte Schwierigkeiten mit der Zertifizierung bekommen und riskiert damit erhebliche Mehrkosten.

Aber auch unabhängig von rechtlichen Vorgaben ist es besonders für KMU sinnvoll, Einsparpotenziale hinsichtlich des Energieverbrauchs zu identifizieren und rechtliche Vorgaben im Hinblick auf die Energieeffizienz, den Energieeinsatz und -verbrauch zu befolgen. In vielen

Fällen lassen sich durch ein effizientes Energiemanagement erhebliche Kosten sparen, was den Aufwand zum Aufbau einer derartigen Struktur schnell wettmachen kann und zusätzlich auch noch einen Imagegewinn bedeutet.

Der Vergleich zwischen den Einführungskosten der Energiemanagementsysteme DIN EN ISO 50001 und EMAS bzw. den Kosten zur Einführung und regelmäßigen Durchführung des Energieaudits nach DIN EN 16247-1 einerseits mit den Spitzenausgleichseinsparungen sowie den zusätzlichen Steuer- und Energieersparnissen andererseits verdeutlicht, dass sich die Kosten schnell amortisieren.

Energiemanagementsysteme und -audits im Vergleich

	DIN EN ISO 50001	EMAS	DIN EN 16247-1
Beschreibung	Leitfaden zum Aufbau eines Energiemanagementsystems zum Zwecke der nachhaltigen Steigerung der Energieeffizienz	Von der EU entwickeltes Öko-Managementsystem, Mischsystem aus Umweltmanagement und -betriebsprüfung	Energieaudit, besonders für KMU geeignet
Einordnung	Hohes Einsparpotenzial durch kontinuierlichen Prozess Im Vergleich zum EMAS reduzierte Anforderungen an das Management	Einbindung der Mitarbeiter, hohe Rechtssicherheit, gute Außenwirkung Umfassende Dokumentationspflicht, weniger Fokus auf das Energiemanagement	Geringerer personeller und finanzieller Aufwand Kaum Erfahrungswerte, kein kontinuierlicher Prozess, gilt nicht für die Entlastung von der EEG-Umlage
Kriterien	Vor der Zertifizierung muss das System mind. drei Monate im Unternehmen implementiert sein.	Unternehmen können sich in das EMAS-Register eintragen lassen und dürfen das EMAS-Logo einsetzen, wenn sie die Überprüfung erfolgreich abschließen	Nur für KMU, die weniger als 250 Mitarbeiter, einen max. Umsatz von 50 Mio. Euro und eine Bilanzsumme von max. 43 Mio. Euro besitzen
Aufwand	Mittlerer Aufwand: Zertifizierung erforderlich, aber die Vorschriften sind nicht so umfangreich wie im Umweltbereich	Hoher Aufwand: Dokumentationspflicht bei mehreren Themen, Umwelterklärung und Nachhaltigkeitsbericht sind erforderlich	Geringer Aufwand: zeitliche Entlastung von KMU mit wenig Manpower
Einsparpotenzial	Hohe Einsparung: Energieeffizienz steht im Fokus und wird kontinuierlich optimiert	Mittlere Einsparung: Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele stehen gegenüber Energiezielen im Mittelpunkt	Mittlere Einsparung: Effizienzoptionen werden identifiziert, aber keine quantitativen Ziele festgelegt
Fazit	Geeignet für Unternehmen mit hohem Energieverbrauch, die auf Energieeffizienz setzen	Geeignet für Unternehmen, die Umweltaspekte im Fokus haben, aber auch von den Entlastungen der Energiesteuer profitieren möchten	Geeignet für Einsteiger oder Unternehmen mit geringem Energieverbrauch

Mehr Informationen unter:

www.stromeffizienz.de/industriegewerbe/energiemanagement.html

www.kfw.de/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieberatung_Mittelstand/index.jsp

Impressum

Kontakt:

Energieversorgung Gera GmbH,
De-Smit-Straße 18, 07545 Gera,
www.energieversorgung-gera.de,
impuls@energieversorgung-gera.de

Die Energieversorgung Gera GmbH (EGG) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Gera AG (50,1%) und der GDF Suez Energie Deutschland AG (49,9%).

Verantwortliche Redaktion:

Sandra Werner (Stadtwerke Gera AG)
Frank Künzer (Künzer Kommunikation)

Auflage:

600 Exemplare

Gestaltung und Produktion:

Künzer Kommunikation
www.kuenzer-kommunikation.de

Druck:

Druckhaus Gera GmbH
Alle in diesem Druckwerk mit Weblinks genannten Webseiten wurden zum Zeitpunkt der Drucklegung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Es wird keine darüber hinausgehende Gewähr für die Inhalte genannter Webseiten übernommen.



Änderungen im Energiemarkt 2013

Interview mit Katja Laaser, Industriekundenbetreuerin bei der EGG

Frau Laaser, der deutsche Energiemarkt ist mehr denn je in Bewegung. Welche wichtigen Änderungen kommen im Jahr 2013 auf die Geschäftskunden der EGG zu?

Es gibt mehrere Änderungen, die den Verbraucher im Allgemeinen betreffen, wie z. B. eine Richtlinie zur Verringerung des Standby-Verbrauchs von Elektrogeräten auf zwei Watt, die Ausdehnung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge auf zehn Jahre oder auch die flächendeckende Nachrüstung von Photovoltaik-Anlagen durch die Netzbetreiber.

Dann wären die Neuerungen bei den Gesetzen, Strompreisen und Steuern zu nennen.

Zu Jahresbeginn trat die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes in Kraft.

Sie beinhaltet u.a. die Einführung einer neuen Offshore-Haftungsumlage in Höhe von 0,25 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh). Mit dieser Umlage werden die Haftungsrisiken bei einer

verzögerten Netzanbindung von Offshore-Windparks auf die Allgemeinheit umgelegt, wenn sie nicht anderweitig abgesichert werden können.

Zudem haben sich zum 01.01.2013 weitere staatlich festgelegte Bestandteile am Strompreis geändert: Die Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung, mit der die Verbraucher die Befreiung der stromintensiven Unternehmen von den Netzentgelten bezahlen, hat sich mit einem Wert von 0,329 ct/kWh mehr als verdoppelt. Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz beträgt jetzt 0,126 anstatt 0,002 ct/kWh. Diese Werte werden von den vier Übertragungsnetzbetreibern ermittelt. Darüber hinaus steigt die EEG-Umlage, mit der alle Kunden die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien mittragen, um 47 % von 3,592 auf 5,277 ct/kWh.

Dadurch erhöht sich der Staatsanteil am Strompreis auf ein neues Rekordniveau.

Tatsächlich bewegt sich der Anteil der staatlichen Steuern und Abgaben am Strompreis für unsere Kunden auf einem historischen Höchststand. Die Gesamtbelastung des Staatsanteils summiert sich auf über 30 Milliarden Euro, was einen Anteil am Energiepreis von fast 50 % bedeutet. Denn mit allen die-

sen staatlichen Erhöhungen steigt auch automatisch der Anteil der Mehrwertsteuer auf den Strompreis.

Trotzdem ist der Börsenpreis des Stroms gesunken. Wie kommt das?

An der Strombörse EEX in Leipzig wird etwa ein Fünftel des gesamten Stromhandelsvolumens abgewickelt. Hier werden auch Stromlieferungen zwischen den Bereitstellern von Strom und deren Abnehmern abgeschlossen – und zwar meist für mehrere Jahre im Voraus. Auch weil der gewonnene Ökostrom am gesamten Stromhandelsvolumen vorrangig eingespeist werden muss, sinkt die Nachfrage an konventionell erzeugtem Strom aus Kraftwerken und als Folge der Preis für diesen Strom.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Geschäftskunden?

Aktuell nutzen einige Geschäfts- und Industriekunden dieses Niveau bereits. Es kann sich insbesondere lohnen, jetzt längerfristige Energieverträge abzuschließen. Im direkten Vergleich zu den Endkundenstrompreisen ist aber zu beachten, dass an der Strombörse der Preis ohne Mehrwertsteuer gehandelt wird. Diese und die weiteren Steuern und Abgaben auf gehandeltem Ökostrom müs-



sen dazu gerechnet werden. Außerdem besteht für besonders energieintensive Unternehmen die Möglichkeit, hier Vergünstigungen bzw. Befreiungen von Ökostromzulagen zu beantragen. Diese Anträge müssen allerdings schon seit längerer Zeit aktiv von den Unternehmen an die zuständigen Stellen gerichtet werden.

Wie können Unternehmer reagieren, um die Erhöhung der Steuern und Abgaben am Strompreis zu kompensieren?

Stromersparnis und Energieeffizienz spielen dabei eine entscheidende Rolle. Das haben viele Unternehmen verstanden und auch schon umgesetzt. So ist der Stromverbrauch in Deutschland im vergangenen Jahr zum zweiten Mal in Folge gesunken. Rund 1,4 % weniger Elektrizität wurden 2012 verbraucht. Hier zeigt sich das wachsende Bewusstsein in Industrie und Gewerbe, Energie einzusparen. Trotzdem herrscht beim Energiemanagement vieler Unternehmen noch großes Steigerungspotential. Die Möglichkeiten der Effizienzsteigerung gepaart mit Einsparungsoptionen sind noch nicht voll ausgeschöpft. Ein gezieltes Energiemanagement in allen Unternehmensbereichen erfasst den Energieverbrauch detailliert und hilft so, entscheidende Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen. (s. auch Seite 2 und 3 dieser ImPuls-Ausgabe)

Was kann ein Unternehmen hier tun?

Für unsere Kunden ist es wichtig zu wissen, dass Unternehmen seit Beginn des Jahres u.a. nachweisen müssen, dass sie ein Energiemanagement oder – im Falle von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – eine entsprechende Analyse durchgeführt haben. Als Voraussetzung für die Gewährung des Spitzenausgleichs bei der Energie- und Stromsteuer müssen

große Unternehmen eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 oder dem Europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Betriebsprüfung nachweisen. Gerade für KMU ist es von Interesse, bei der Planung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen auf die Hilfe von Energieberatern zurückzugreifen.

Welche qualifizierten Serviceangebote bieten Sie hier Ihren Geschäftskunden?

Intelligente Energieberatung ist seit jeher ein wichtiger Baustein innerhalb unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots. Dazu gehören auch verschiedene Serviceleistungen, die unseren Kunden helfen, Energieeinsparoptionen zu erkennen und die richtigen Energieeffizienzmaßnahmen zu treffen. Beratungsleistungen wie EnergiedatenOnline zur Erkennung kostenintensiver Stromverbrauchsspitzen und die Durchführung sog. PQ-Einzelmessungen wurden schon bei vielen Geschäftskunden erfolgreich umgesetzt. Zudem machen wir unsere Kunden auch auf Service- und Finanzierungsangebote von Institutionen, Verbänden und Vereinen aufmerksam. So stellt z.B. die KfW Bankengruppe Fördermittel im Rahmen des Programms „Energieberatung Mittelstand“ bereit.

Welche neuen Förderinstrumente oder -initiativen bringt das neue Jahr?

Zu Beginn des Jahres startete die „Mittelstandsinitiative Energiewende“, die Unternehmen des Mittelstands mit fachkundigen Informationen rund um die Energiewende unterstützt. Ziel der Initiative ist es, dass mittelständische Firmen aus Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen die vielfältigen Chancen nutzen, die sich durch die Energiewende eröffnen. Viele Unternehmen und Betriebe haben gezielten Informa-



Katja Laaser im Interview

tions- und Qualitätsbedarfs, um weitere Energieeinsparpotenziale zu realisieren und die Energieeffizienz zu verbessern. Mehr Informationen bietet hier das Online-Portal:

www.mittelstand-energiewende.de.

Interessant sind sicherlich auch die Fördermittel für die energetische Gebäudesanierung. Über ein Sonderprogramm der KfW können zinsverbilligte Kredite oder Zuschüsse für Sanierungsvorhaben beantragt werden. Für Einzelmaßnahmen beträgt der Zuschuss bis 10 % der Investitionssumme. Maximal ist ein Betrag von 5.000 Euro möglich. Für umfassende Sanierungen auf hohem Effizienzniveau gibt es sogar Zuschüsse bis zu 18.750 Euro, um so den Immobilienwert nachhaltig zu steigern.

Empfehlenswert ist es zudem, sich auf den Webseiten der Deutschen Energie-Agentur unter www.dena.de nach Unterstützungsmaßnahmen, Handbüchern und Ratgebern zu Energiesparmaßnahmen in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen zu informieren.

Vielen Dank für das Interview.

EGG als „Top-Lokalversorger 2013“ ausgezeichnet



Die EGG wurde als „Top-Lokalversorger 2013“ in den Bereichen Strom und Gas ausgezeichnet. Das Unternehmen erhielt dieses Gütesiegel von dem unabhängigen Branchendienst energieverbraucherportal.de. Der Online-Dienstleister untersucht jährlich die Angebote von Energieunternehmen aus dem ganzen Bundesgebiet und zeichnet die besten Versorger aus. Die EGG darf das Gütesiegel nun ein Jahr lang tragen. Nach 2009, 2010 und 2012 erhält das Energieunternehmen in diesem Jahr bereits zum vierten Mal diese begehrte Auszeichnung. Eine ganze Reihe von Kriterien gehen in die Bewertung ein: Neben den Tarifen sind dies die Bereiche Umwelt, regionales Engagement und Service.

„Diese Ehrung kommt genau zur richtigen Zeit“, betont EGG-Geschäftsführer André Grieser. „Wir als Energieversorger stehen derzeit enorm in der Kritik, weil die politischen Weichenstellungen rund um die Energiewende zu immer weiter steigenden Strom- und Gaspreisen führen. Der Titel ‚Top-Lokalversorger‘ ist eine Bestätigung für uns, dass wir in unserem Unternehmen trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen die richtigen Schwerpunkte setzen.“

Wichtig an der Auszeichnung sei ihm, dass zwar die guten Preise den Hauptteil der Bewertung ausmachten, diese aber nicht allein ausschlaggebend für die Vergabe des Titels waren.

„Daneben flossen auch unser hohes Umwelt- und lokales Engagement in die Beurteilung ein, was genau unserer Unternehmenskultur entspricht“, so André Grieser. Das Gütesiegel „Top-Lokalversorger“ sei für die EGG eine wichtige Möglichkeit, sich auf dem zunehmend umkämpften Energiemarkt von den immer zahlreicher werdenden Anbietern abzuheben und für die Kunden eine gute Orientierung, sich für einen seriösen und verantwortungsvollen Energieanbieter zu entscheiden.

Preisgestaltung, Service, Umweltorientierung und lokales Engagement der EGG sind top

Insgesamt hatten sich 372 Unternehmen an dem zum sechsten Mal ausgetragenen Wettbewerb um den Titel des „Top-Lokalversorgers 2013“ beteiligt. Das Gütesiegel erhielten jeweils die drei besten Unternehmen im Versorgungsgebiet: Darunter die EGG mit ihren Angeboten für Strom und Gas. Im Bereich Servicequalität konnte die EGG mit ihrem

modernen Kundenzentrum, mit ihren Self-Service-Angeboten im Online-Kundenportal, mit ihrer Energiesparberatung und mit der Zahlung von Kundenboni, etwa für den Sicherheitscheck an Gasanlagen, punkten.

Beim regionalen Engagement wurde unter anderem die Rolle der EGG als Arbeitgeber für 212 Menschen und als Ausbilder für 14 Lehrlinge und drei BA-Studierenden gewürdigt. Rund 12 Mio. Euro investierte das Unternehmen im Jahr 2011 in eine moderne Infrastruktur für Gera. Als Sponsor ist die EGG im Bereich Kultur aktiv, etwa für das City-Sommerkino, die Geraer EisArena, die Songtage oder das Lusan-Fest. Im Sport engagiert sich die EGG als Sponsor für die Post SV-Handballer und den Powertriathlon. Breiten Raum nimmt auch das Umweltengegment der EGG ein: Als Produzent von Ökostrom an derzeit vier eigenen Photovoltaik-Standorten in Gera, als Erzeuger von Strom und Fernwärme in umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung, als Anbieter von emissionslos erzeugtem Strom aus Wasserkraft im Produkt „GeraGreen“ und nicht zuletzt als Unterstützer von Baumpflanzungen in Gera. Auch der Betrieb der Solartankstelle im Stadtteil Zeulsdorf und der Erdgastankstelle im Stadtteil Untermaus flossen positiv in die Bewertung ein.

Beim Erdgas unterscheidet man in Deutschland zwei Gasqualitäten: H-Gas (High calorific) besitzt einen hohen Brennwert. L-Gas (Low calorific) hat einen geringeren Methangehalt.

Gasmarktgebiete in Deutschland

Der deutsche Energiemarkt ist in geographisch zusammenhängende Übertragungsnetzgebiete aufgeteilt, für die jeweils ein Übertragungsnetzbetreiber verantwortlich ist. Im deutschen Strommarkt existieren zurzeit vier sog. Regelzonen. Das Gasnetz wiederum teilt sich in Marktgebiete auf. Die Aufteilung im Bundesgebiet konzentriert sich aktuell auf zwei Marktgebiete mit den Namen Gaspool und NetConnect Germany.

Bis 2005 herrschte im deutschen Gasmarkt das sog. Transportpfadmodell vor. Die Händler, die Gas quer durch Deutschland transportieren wollten, mussten mit einer Vielzahl an Netzbetreibern entlang der Strecke separate Durchleitungsverträge abschließen. Da es in Deutschland etwa 750 Gasnetzbetreiber gibt und zudem verschiedene Gasqualitäten (H- und L-Gas) in unterschiedlichen Druckstufen (Nieder-, Mittel- und Hochdruck) durch die Leitungen strömen, war die Durchleitung mit großem Aufwand und hohen Kosten verbunden. Deshalb wurde Gas hauptsächlich von regionalen Anbietern den Kunden in unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt. Ein echter Wettbewerb für ganz Deutschland war so faktisch nicht möglich.

Einführung des Entry-Exit-Systems

Um die Liberalisierung des Gasmarktes zu beschleunigen, übernahm 2005 die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Aufsicht über die Gasnetze. Sie griff regulierend in den Gasmarkt ein, mit dem Ziel den Netzzugang zu vereinfachen. 2006 wurden dazu von der BNetzA neue Bedingungen des Gasnetzzugangs in Deutschland definiert, welche die Forderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und Inhalte der Gasnetzzugangsverordnung umsetzten.

Damit Kunden Verträge über die Gaslieferung mit einem nicht ortsansässigen Unternehmen schließen konnten, musste zuerst gewährleistet werden, dass die erworbene Energie auch vor Ort zur Verfügung gestellt werden konnte. Dafür war es notwendig, dass auch unternehmensfremde Gasnetze im gesamten Bundesgebiet genutzt werden konnten.

Die BNetzA führte das sog. Entry-Exit-System ein, das einen Netzzugang auf der Grundlage nur zweier Verträge – einem Einspeise- und einem Ausspeisevertrag – ermöglichte. Nach diesem Modell speist der Gaslieferant an einem beliebigen Punkt Gas ein (= Entry). Dafür bezahlt er eine Einspeisegebühr. Das Gas kann an einem beliebigen Ort entnommen werden (= Exit), wofür wiederum eine Entnahmegebühr zu zahlen ist.

Neustrukturierung der Marktgebiete

Durch das Entry-Exit-System reduzierten sich nicht nur Aufwand und Kosten für die Lieferanten drastisch. Zudem wurden die Netzbetreiber zur verstärkten Zusammenarbeit verpflichtet, um die reibungslose Abwicklung des Gastransports garantieren zu können. Aus diesem Grund fassten die Netzbetreiber die Gasnetze in Deutschland auf vorerst 19 Marktgebiete für die beiden Erdgas-

qualitäten H-Gas und L-Gas zusammen. Die Marktgebiete hatten nur noch einen Verantwortlichen, der für den Gasnetzzugang und das Marktgeschehen zuständig war. Jeder Kunde in Deutschland hatte so Zugang zu mindestens einem Marktgebiet, aus dem er jederzeit mit Gas versorgt werden konnte. Der Wechsel des Lieferanten wurde unproblematisch ermöglicht.

Mit der Zielsetzung, Liquidität und Wettbewerb im Gasmarkt weiter zu forcieren, drängte die BNetzA in den folgenden Jahren darauf, die Reduzierung der Gasmarktgebiete in Deutschland schrittweise fortzusetzen. Die Auswahl an Gasangeboten wurde für die Kunden dadurch erhöht. Zudem öffnete sich der deutsche Gasmarkt so immer mehr dem europäischen Binnenmarkt mit durchgängigen Zugängen zu grenzüberschreitenden Netzkuppelstellen.

2011 wurden schließlich die noch bestehenden H- und L-Gas-Gebiete in die beiden Marktgebiete Gaspool und NetConnect Germany zusammengeführt. Die Netzbereiche für H- oder L-Gas blieben dabei innerhalb der Marktgebiete getrennt, so dass es aktuell je zwei Marktgebiete für H- und L-Gas gibt. Die ca. 700 Verteilnetze in Deutschland sind mindestens einem der beiden Marktgebiete angeschlossen.



Umweltbundesamt: Trotz Atomausstieg nimmt der deutsche CO₂-Ausstoß ab

Nach Angaben des Umweltbundesamts, hat sich der CO₂-Ausstoß in Deutschland trotz des Atomausstiegs und des weiterhin hohen Kohleanteils bei der Stromerzeugung verringert. 2011 wurden 2,9 % bzw. 27 Mio. Tonnen weniger Kohlendioxid erzeugt. Damit hat Deutschland seit 1990 einen CO₂-Rückgang von ca. 27 % realisiert und so die Minderungspflichten des Kyoto-Protokolls klar erfüllt. Bis 2020 soll der Ausstoß um 40 % im Vergleich zu 1990 sinken. Als Hauptgrund für den Rückgang gilt der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland.



Umfrage: Deutsches Energiekonzept wird positiv bewertet, Erdgas nimmt dabei wichtige Rolle ein

Eine Befragung von 100 europäischen Energieexperten ergab, dass die deutsche Energiewende als ein mögliches Modell für das EU-Energiesystem angesehen wird. Vor allem Erdgas soll darin eine zentrale Rolle einnehmen. Deutschlands Energiekonzept erhält von den befragten Experten eine durchgängig hohe Zustimmung: 84 % halten die Energiewende länderübergreifend für sinnvoll; 75 % sehen in Deutschlands energiepolitischem Weg eine mögliche Blaupause für das EU-Energiesystem. Allerdings: Die Umsetzung der jeweiligen nationalen Energiepolitik durch die Regierungen bewerten die Experten eher negativ.



Deutscher Primärenergieverbrauch 2012 leicht gestiegen

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland lag im vergangenen Jahr mit 461,1 Mio. Tonnen nur leicht über dem Niveau von 2011. Diese Entwicklung ist laut „Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen“ eher auf die kühle Witterung und den Schalttag als auf eine nachlassende Konjunktur zurückzuführen. Während sich der Anteil des Mineralölverbrauchs am Gesamtenergiebedarf leicht verringerte (33,3 %), stieg der Erdgasverbrauch an (21 %). Die erneuerbaren Energien steigerten ihren Anteil am Gesamtverbrauch auf 11,7 %. Auch der Bedarf an Kohle erhöhte sich, während sich die Kernenergie auf einen 8 %-Anteil verringerte.



Blackout-Gefahr: Deutsche Netzbetreiber müssen öfter eingreifen

Die deutschen Netzbetreiber müssen immer häufiger Maßnahmen einleiten, um eine Blackout-Gefahr im Stromnetz abzuwehren. Nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers TenneT musste 2012 fast tausendmal eingegriffen werden, um kritische Situationen abzufangen. Die Netzbetreiber müssen vor allem wegen schwankender Wind- und Sonnenstrommengen häufiger gegensteuern. Das wird immer schwieriger und teurer: Während es 2011 meist reichte, das Netz anders zu verschalten, musste 2012 oft direkt in die Stromproduktion eingegriffen werden – mit zusätzlichen Kosten von ca. 100 Mio. Euro.



Modernisiertes Mess- und Eichgesetz verabschiedet

Die Bundesregierung hat eine Neuregelung des gesetzlichen Messwesens beschlossen. Das neue Mess- und Eichgesetz soll das Regelwerk grundlegend modernisieren. Es betrifft Messgeräte im Geschäftsverkehr wie Stromzähler und Zapfsäulen. Das Gesetz soll ein hohes Schutzniveau für die Verbraucher bieten, ein Qualitätssiegel für die Hersteller von Messgeräten schaffen und dazu beitragen, dass verstärkt neue Messgeräte auf dem Markt bereitgestellt werden. Vorschriften über das Inverkehrbringen von Messgeräten werden deshalb liberalisiert.

